

II-7799 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR ARBEIT UND SOZIALES**

Zl. 30.037/50-C/92

1010 Wien, den 27. 1. 1992
 Stubenring 1
 Telefon (0222) 711 00
 Telex 111145 oder 111780
 Telefax 7137995 oder 7139311
 DVR: 0017001
 P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
 Auskunft

Klappe Durchwahl

B E A N T W O R T U N G

3498/AB
 1992 -11- 27
 zu 3529 IJ

der Parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Ute Apfelbeck an Bundesminister für Arbeit und Soziales betreffend die Erfolgskontrolle im Zuge von Förderungen gem. § 39a AMFG.

Zu den Anfragen nehme ich wie folgt Stellung:

Frage 1:

Führt das BMAS mittlerweile bereits eine im RH-Bericht im Punkt 30.1, Seite 101, in Aussicht gestellte Ergebnis- und Effizienzuntersuchung durch?

- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, in welcher Art und Weise werden solche Ergebnis- und Effizienzprüfungen durchgeführt?

Antwort:

Wie bereits der Gesetzestext zu § 39a AMFG festhält, wurde er zur Lösung dringender arbeitsmarktpolitischer Probleme, denen eine besondere volkswirtschaftliche Bedeutung zukam, eingesetzt.

- 2 -

Durch diese Förderungsmaßnahmen wurden zweifellos positive gesamtwirtschaftliche Effekte ausgelöst. Hier sind insbesondere Einnahmeneffekte der öffentlichen Hand (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge) und die Verringerung von öffentlichen Unterstützungsausgaben (eingespartes Arbeitslosengeld) sowie Wertschöpfungs- und Leistungsbilanzeffekte zu nennen.

Um eine Beurteilung bzw. Quantifizierung der mit § 39a-Förderungen ausgelösten Effekte herbeizuführen, wurde die Finanzierungsgarantie-Gesellschaft (FGG) beauftragt, eine Untersuchung durchzuführen, die eine volkswirtschaftliche Grobbewertung zum Inhalt hatte.

Die erwähnte Untersuchung wurde primär durch die Auswertung von entsprechend konzipierten Fragebögen durchgeführt. Ausgewählt wurden 17 Firmen, die im Zeitraum 1983 - 1988 (d.i. der vom Rechnungshof untersuchte Förderungszeitraum) Förderungen erhielten.

Die Auszahlungen dafür beliefen sich auf rd. S 3,1 Mrd, sodaß mit dieser Untersuchung 70 % des in diesem Zeitraum gewährten Förderungsvolumens (S 4,4 Mrd) erfaßt wurden.

Das Ergebnis dieser Untersuchung ist erwähnenswert und unterstreicht eindrucksvoll die positiven Effekte: Die Förderungsausgaben für eine Periode von acht Jahren (1983 - 1990) in Höhe von rd. S 3,1 Mrd für die untersuchten Unternehmen sind geringer als die von ihnen aufgewendeten Steuerleistungen und Sozialversicherungsbeiträge in einem Jahr (S 4,2 Mrd im Jahre 1990).

- 3 -

Dies bedeutet, daß eine extrem kurze Amortisationsfrist gegeben ist. Dieser gegebene finanzielle positive Effekt wird noch verbessert, wenn induzierte Effekte berücksichtigt werden. Diese wurden jedoch nicht quantifiziert, da die untersuchten Unternehmen (einerseits Sanierungsfälle, andererseits Ansiedlungsprojekte) sehr heterogen und daher nicht vergleichbar sind.

Frage 2:

Werden die Förderungsfälle des § 39a AMFG einer volkswirtschaftlichen Gesamtuntersuchung unter besonderer Berücksichtigung der arbeitsmarktpolitischen Effekte unterzogen?

- a) Wenn nein, warum nicht?
- b) Wenn ja, wie sieht eine derartige Prüfung aus und zu welchen Ergebnissen hat die Untersuchung geführt?

Antwort:

Da die Frage so gestellt ist, als gäbe es den § 39a AMFG noch, möchte ich zur Klarstellung festhalten, daß dieser Gesetzestitel mit 31.12.1991 ausgelaufen ist, da die für eine Verlängerung notwendige parlamentarische Mehrheit nicht gefunden werden konnte.

Da es somit keine Förderungen gem. den Bestimmungen des § 39a AMFG mehr gibt, werden auch keine Prüfungen durchgeführt.

Der Bundesminister:

